

FBL 2/Plein

Neustadt, 25.08.2023

### 1. Verfügung

Eilentscheidung gern. § 89 S. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Freigabe von Haushaltsmitteln für die Zahlung von Wohngeld

Der Wohngeldzahllauf zum 01.09.2023 konnte nicht angeordnet werden, da das betreffende Konto keine ausreichende Deckung mehr ausweist.

Die Anordnungen können ohne Mittelfreigabe nicht erstellt und freigegeben werden, was bedeutet, dass die Zahlung seitens der Stadtkasse nicht veranlasst werden kann.

Folgende Konten sind betroffen:

3460503.4339400 Wohngeld -Mietzuschuss-

3460503.4439450 Wohngeld -Lastenzuschuss-

3460503.4451000 Wohngeld -Rückbuchungen-

Gesamtsumme: ca. 138.000,00 C

Da es sich u.a. um für den Lebensunterhalt einzelner Hilfeempfänger wesentliche Beträge handelt, bitte ich um umgehende Bereitstellung entsprechender Mittel, damit die Auszahlung des Wohngeldes wie geplant und in den bereits verschickten Wohngeldbescheiden benannt zum 31.08.2023 erfolgen kann.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über Mehrerträge seitens der NBank in entsprechender Höhe.

Unterstützung der vorgenannten Gründe ist eine Eilentscheidung nach § 89 Satz 2 /, ...-- KIKomVG seit • numgänglich.

2. Herrn Bürgermeister Herbst und stv. Bürgermeisterin m. d. Bitte um Entscheidung, damit die Zahlung erfolgen kann

3. Informationsvorlage Verwaltungsausschuss fertigen

  
**Der Bürgermeister**

Bürgermeister



stv. Bürgermeisterin